

Nein zur Entmündigung der Schweiz

20. Oktober 1992

Grundsätzlich: Geisteshaltung bei Abstimmungen, die für die Unabhängigkeit unsere direkten Demokratie entscheidend sind.

Am 6. Dezember (Abstimmung über EWR) steht für unsere direkte Demokratie sehr viel auf dem Spiel. Jetzt dürfen wir nicht aufgeben. Jede Stimme zählt. In der direkten Demokratie ist nur diejenige Stimme von Gewicht, die Ausdruck einer eindeutigen Stellungnahme ist. Es nützt nichts Nein zu denken und aus Angst vor den anderen und der eigenen Unsicherheit Ja zu stimmen in der Meinung, man könne die Konsequenzen dieses „Ja“ später wieder ungeschehen machen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, volle Klarheit über die auf dem Spiele stehenden Werte unserer direkten Demokratie zu schaffen. Dazu einige Hinweise.

Malaise bei anderen europäischen Staaten über die EG

Die Abstimmungen in Dänemark und Frankreich, neuerdings im britischen Parlament sowie das Malaise in den anderen EG-Staaten bezüglich der Verträge von Maastricht zeigen deutlich, wie wenig die Stimmberechtigten zu sagen haben. Entweder werden sie gar nicht befragt, oder sie sind de facto nicht in der Lage, ihren Entscheid in Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zu treffen. Supranationalität und direkte Demokratie passen einfach nicht zusammen. Die Supranationalität beruht auf möglichst viel und die Demokratie auf möglichst wenig staatliche Intervention. So bewirkt der Aufbau Europas nach dem Brüsseler-Muster einen immer schneller erfolgenden Abbau der direkten demokratischen Rechte - eine Art Entmündigung der Bürger Europas.

Der Beitritt zum EWR würde für unser Land den ersten Schritt zu dieser Entmündigung bedeuten.

EWR ist EG-Recht

Der EWR-Vertrag ist nichts anderes als die Übernahme des geltenden EG-Rechts auf dem Gebiet der 4 Freiheiten, nämlich dem freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den EG- und Efta-Staaten, dem wir am 6. Dezember als dem sogenannten « Acquis Communautaire » vollumfänglich werden zustimmen müssen. Dieses EG-Recht ist ohne Beteiligung der Efta-Staaten, also auch ohne die Schweiz, von der EG in Brüssel beschlossen worden. Verhandelt worden ist mit der Efta nur über das Verfahren, die Modalitäten und die Fristen zur Übernahme dieses EG-Rechts, nicht aber über den materiellen Inhalt. Das trifft insbesondere für die Verordnungen zu, die gemäss Art. 7, lit. a des EWR Vertrags „als solche“ auf dem Gebiet eines Efta-Staates Geltung hätten und nationalem Recht vorgehen würden. Die Weiterentwicklung dieses EWR-Rechts ist ebenfalls nichts anderes als die Übernahme der Bestimmungen, die in Brüssel von der Unterzeichnung des EWR Vertrags an einseitig von der EG auf dem Gebiet der 4 Freiheiten und zusätzlich zu dem uns am 6. Dezember vorgelegten « Acquis Communautaire » erlassen werden. Wenn wir den EWR ratifizieren, werden wir ab 1. Januar 1993 auch noch diese Bestimmungen, besonders die Verordnungen (welche den weitaus grösseren Teil des EG-Rechts ausmachen) automatisch und ohne Änderung zu übernehmen haben. Ein Referendum dagegen wäre möglich, würde aber nichts nützen, weil, wie dies bereits im Ständerat festgestellt wurde „EWR-Recht nationales Recht bricht“. Dieser Situation müssen wir uns ganz klar sein, wenn wir am 6. Dezember Ja sagen. Wir müssen auch wissen, dass die neu erlassenen Bestimmungen bereits wiederum in die hunderte gehen.

EG-Recht würde mit den Jahren den grössten Teil schweizerischen Rechts ersetzen

Mit den Jahren würden wir so mit den über den EWR zu uns gelangenden Bestimmungen überflutet werden. Recht, das ohne unsere Mitsprache entsteht. Da diese Bestimmungen den grössten Teil unserer wirtschaftlichen Tätigkeit erfassen, führt dies zu einer de facto-Integration der Schweiz in die EG auch ohne einen formellen Beitritt! Jedenfalls würde sehr bald eine Situation entstehen, bei

welcher wir es uns ohne schwerwiegende Folgen gar nicht mehr leisten könnten, aus dem EWR auszutreten oder Nein zu einem Beitritt zur EG zu sagen.

Obwohl wir Nein zum EWR stimmten, haben in der Folge Europhile Bundesräte unser Land dazu gebracht autonom und ohne Gegenleistung unter dem Namen SWISSLEX dieses EG-Recht vollumfänglich in unsere Gesetzgebung einzubauen!

Ein Ja zum EWR bedeutet so effektiv auch ein Ja zur EG und Maastricht, mit all seinen weitreichenden Auswirkungen für unsere Unabhängigkeit.

Supranationalität ersetzt nationale Souveränität

Bei der Beurteilung dieser Entwicklung ist von der Idee der **Supranationalität** auszugehen, die darin besteht, sukzessiv Teile der Souveränität eines Mitgliedstaates an eine supranationale Behörde abzutreten, bis diese soviel Souveränität aufgesaugt hat, dass sie an Stelle der einzelnen Mitgliedstaaten als oberstes Entscheidungsorgan der Gemeinschaft treten kann. Die Ausarbeitung und die Anwendung der Rechtsbestimmungen in dieser Gemeinschaft erfolgt von der Kommission in Brüssel, die aus der gleichen Art hochqualifizierter, aber auch sehr machtbewusster Beamter besteht, welche auf nationaler Ebene die Minister bei ihren Entscheidungen beraten. Ein geschlossener Kreis, der kaum eine effektive Kontrolle der Kommission durch die Mitgliedstaaten bzw. den Ministerrat ermöglicht. Das ist der wahre Grund für das in letzter Zeit im Zusammenhang mit Maastricht immer heftiger kritisierte „Demokratie-Defizit“. Auf jeden Fall würde dies zu einer weiteren Einschränkung unserer direkten Demokratie führen.

Der Abstimmungskampagne in der Schweiz zum EWR fehlt die Transparenz

Die Vorgänge während der Abstimmungskampagne in Frankreich betreffend die Verträge von Maastricht haben gezeigt, wie leicht in unserer modernen Gesellschaft dank den Massenmedien die Ergebnisse einer Volksabstimmung durch Manipulation der öffentlichen Meinung verfälscht werden können. Besonders bedenklich ist dabei die Methode, den Abstimmungsgegenstand so darzustellen, dass sich der Bürger entweder über die strittigen Fragen kein klares Bild machen kann, oder ihm wesentliche Elemente für seinen Entscheid vorenthalten oder verfälscht werden. Dazu kommen Drohung und Einschüchterung über die schädlichen Konsequenzen seines Entscheids für ihn, seine Familie und sein Land. Das alles in einem Klima, in welchem über Pro und Contra eines Entscheids eine einseitige Orientierung erfolgt. Besonders dem einfacheren Stimmbürger bleibt nichts anderes übrig, als den offiziellen Parolen der Behörden und der Parteien zu folgen oder sich der Stimme zu enthalten.

Damit würden wir zu unserer politischen Entmündigung selber beitragen.

Erinnern wir uns an einen bewährten gutschweizerischen Grundsatz- „beim kleinsten Zweifel an der Sache lieber Nein sagen und je mehr man mich drängt desto mehr Zweifel sollten mir kommen“. Den Befürwortern des EWR könnte es mit ihrer übertrieben aggressiven Werbung für den EWR (die Amerikaner nennen das „hot sale“) genau so gehen, wie seinerzeit bei der UNO-Abstimmung.

EWR und EG sind nicht zwei voneinander getrennte Vorhaben

Hüten wir uns vor der Irreführung, der EWR und die EG seien zwei vollständig voneinander getrennte Vorhaben. Ein Ja zum EWR bedeute, sagt man uns immer wieder, noch lange nicht, dass wir beim EG mitmachen müssten. Wir müssten nur solange wir wollten, im EWR bleiben. Auf jeden Fall werde das Volk noch über einen allfälligen späteren EG-Beitritt entscheiden können.

Das und viele ähnliche Argumente sind irreführend, weil der Bundesrat selber gesagt hat, dass der EWR nur eine Übergangsphase zur EG sei; deshalb bereits im Mai d.J. das offizielle Beitrittsgesuch eingereicht hat. Abgesehen davon ist, wie bereits dargelegt, der EWR nichts anderes als die Anwendung von EG-Recht auf die EFTA-Staaten. Also kein NEUES RECHT - das man ebenfalls

irreführend als EWR-Recht bezeichnet - sondern die unveränderte Übernahme von EG-Recht. Es besteht somit ein organischer Zusammenhang zwischen EWR und EG, der im Laufe der Jahre so eng wird, dass zwischen den beiden kein Unterschied gemacht werden kann.

Verfallen wir also nicht in den gleichen Fehler, wie ein ehemaliger Kollege in Bern, der sagte, er stimme jetzt Ja zum EWR, um später umso energischer gegen den EG-Beitritt zu kämpfen. Der über den EWR übernommene Bestand an EG-Normen dürfte dann aber so gross geworden sein, dass dies ohne eine ernsthafte Katastrophe für die Schweiz gar nicht mehr möglich wäre. Auch das ist eine Art Entmündigung des Stimmvolks!

Achtung vor den Drohungen über die Nachteile eines Alleingangs

Lassen wir uns schliesslich nicht einschüchtern, bei einem Nein zum EWR würde die Schweiz benachteiligt werden, nicht nur in bezug auf den freien Warenverkehr, sondern auch im Dienstleistungssektor und im sozialen Bereich. Wir würden wirtschaftlich, damit auch politisch isoliert und von der Mitarbeit an einem neuen Europa ausgeschlossen werden. Es wäre, so betonen die Behörden in Bern, eine Illusion zu glauben, dass wir uns die Vorteile eines EWR auf dem Wege bilateraler Verträge mit der EG, gewissermassen in der Weiterführung der bisherigen Abmachungen, sicherstellen könnten, usw. usf. bis zu ernststen Drohungen seitens hoher Beamter in Brüssel, wenn die Schweiz Nein zum EWR sage, dann sage sie auch Nein zu der daraus entstehenden Rechtsgemeinschaft und könne *deshalb auch nicht erwarten, mit dieser Rechtsgemeinschaft bilaterale Beziehungen zu pflegen!* Etwas, das zum Beispiel keineswegs Staaten, wie Polen oder Ungarn, verweigert wird und das auch nicht zu der immer wieder als offen propagierten EG passt. Oder soll uns im Sinne einer vorbeugenden Massnahme gleich von Anfang, wie bei den Dänen, gezeigt werden, dass es nicht ungefährlich ist, sich gegen ein Diktat aus Brüssel zu wehren.

Lassen wir uns durch solche Boykottdrohungen bei unserer Entscheidung am 6. Dezember nicht beeinflussen und das aus folgenden Gründen:

Erstens ist die Schweiz wirtschaftlich gesehen ein guter Kunde und Partner der EG-Staaten. Wir kaufen mehr als sie uns verkaufen. Auf den Weltmärkten sind wir nicht nur Konkurrenten, sondern viele unserer Firmen arbeiten eng miteinander zusammen, insbesondere auch in bezug auf die heute im Welthandel unbedingt notwendigen Investitionen und Darlehen. Die meisten EG-Unternehmungen, aber auch ihre Regierungen werden bei einem Nichtbeitritt der Schweiz zum EWR auf diese Partnerschaft nicht verzichten. Auch nicht auf unseren „Know how“ in internationalen Beziehungen und das weltweite Vertrauen in unsere Neutralität und Unabhängigkeit.

Zweitens bieten wir immer noch einer recht grossen Anzahl von Bürgern aus den EG-Staaten bei uns, aber auch in den Schweizerischen Niederlassungen in der EG gute und zahlreiche Verdienstmöglichkeiten. Zudem sind wir im Zentrum Europas mit oder ohne einen Beitritt zum EWR. Die EG-Staaten sind genau so auf uns wie wir auf sie angewiesen. Das Schweizervolk hat mit seiner Zustimmung zu den Alpentransversalen (NEAT) nicht nur einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Europas ermöglicht, sondern gleichzeitig ein Instrument gegen allfällige „Erpressungen“ geschaffen.

Drittens können unsere relativ sehr stabilen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der EG, insbesondere unseren Nachbarn, nicht gleichgültig sein. Es ist nicht gesagt, dass dies bei unserem Beitritt zum EWR, insbesondere zur EG so bleiben würde. Auch müssen wir damit rechnen, dass - was immer die zuständigen Behörden und Experten sagen - eine doch recht beträchtliche Anzahl der tatsächlich weit mehr als 15 Millionen Arbeitslosen in der EG zu uns auf Arbeitssuche kommen und mit Dumpinglöhnen für unsere Arbeitskräfte, aber auch ganz allgemein in bezug auf den Arbeitsfrieden, gefährlich werden könnten.

Schliesslich ist keineswegs gesagt, dass das durch den grossen einheitlichen Binnen-Markt ausgelöste Wirtschaftswachstum in Anbetracht der modernen Rationalisierungs- und Informatisierungs-Methoden seinen Niederschlag in sehr viel mehr Arbeitsplätzen finden wird. Ein Beitritt zum EWR würde zweifellos die Tendenz unserer grossen Unternehmen zur Niederlassung in den Entwicklungsgebieten des EG, nicht zuletzt wegen den Subventionen aus dem Regionalen Förderfonds (der dann massgeblich von unserem Land mitfinanziert würde) fördern und damit zur Verarmung vieler Dörfer, Städtchen und entlegener Täler in der Schweiz führen. Im umgekehrten Sinne aber auch zur Überfüllung unseres Landes mit einer recht unschweizerischen Masse internationaler Immobilienjäger und anderer „Geschäftlimacher“ mit EG-Pass. All das für ziemlich gesalzene Beitritts- und Mitglieds- Kosten zum EWR und zum Preis einer massiven Einschränkung unserer Volksrechte.

Schliesslich würden wir Teil eines Staatenblocks werden, in welchem die Grossen bedenklichen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, damit gefährlichen sozialen und politischen Unruhen und Wirren entgegentreiben. Ein Block, der mit dem neuerdings vom Zaun gerissenen Handelskrieg mit den USA und bald sicher auch mit der übrigen Welt, die weltoffene und neutrale Schweiz in ein ernstes Dilemma stürzen würde.

Das undurchsichtige Verhalten massgebender Mitglieder unseres Parlaments sollten uns zur Vorsicht mahnen.

Bedenklich ist schliesslich, dass im Parlament von unseren Volksvertretern wenig von diesen Dingen gesprochen wurde. Irgendwie ist auch hier der Stimmbürger durch seine Vertreter nicht zu Wort gekommen und von ihnen in bezug auf den am 6. Dezember zu treffenden Entscheid verunsichert und durch die angeblich „schrecklichen“ Konsequenzen unseres Nichtbeitritts zum EWR verängstigt worden. Auch das ist eine Art Entmündigung des Stimmvolks - gleich, wie sie in den anderen EG- und Efta-Staaten unter dem Einfluss der supranationalen Kreise in Brüssel verbreitet wird.

Schon das allein sollte Grund genug sein, am 6. Dezember zum EWR Nein zu sagen. Gleichzeitig damit die Grundlage für eine verfassungskonformere Überprüfung der Beziehungen der Schweiz zur EG zu schaffen.